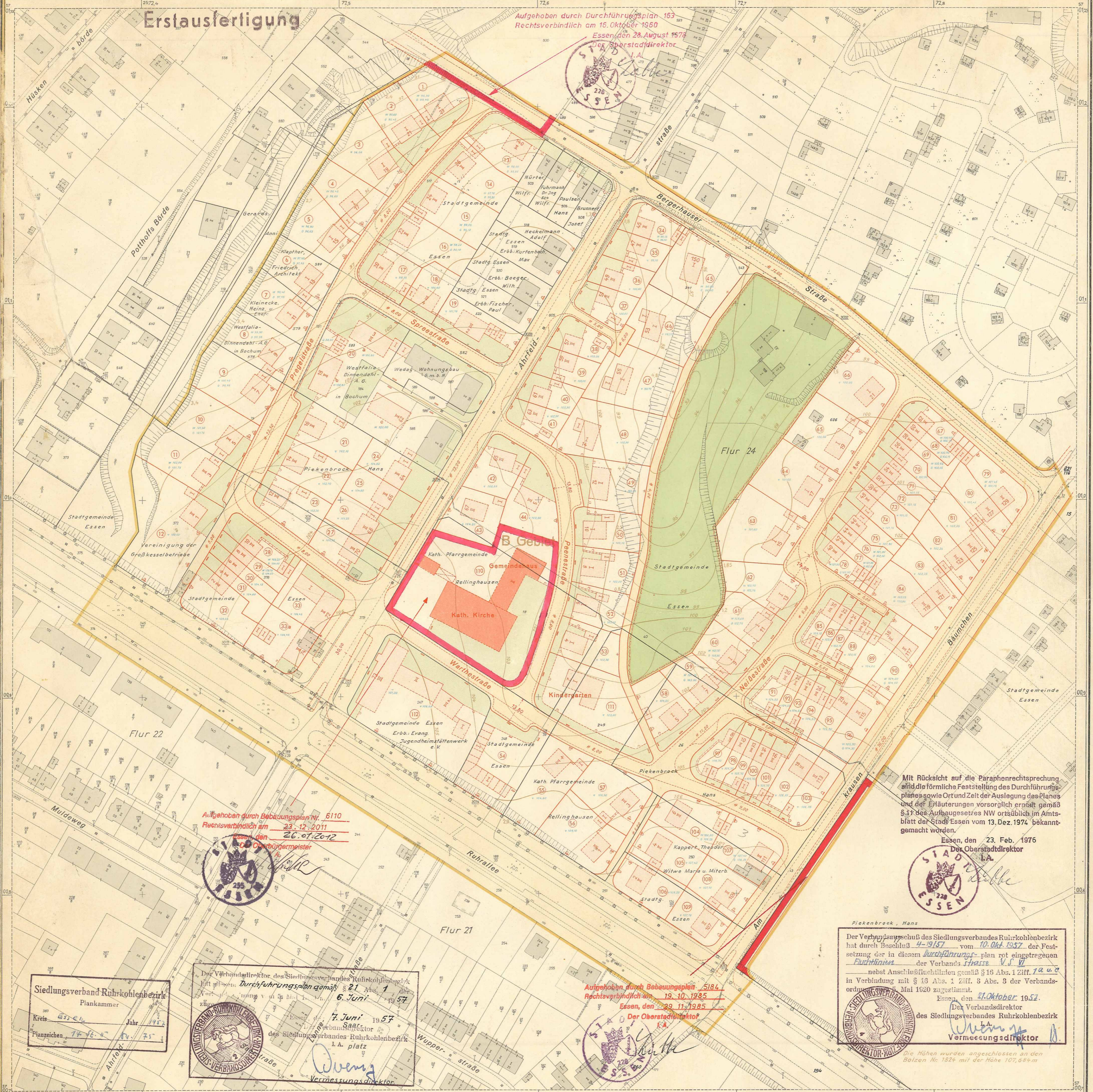


# Erstaufertigung

Aufgehoben durch Durchführungsplan 163  
Rechtsverbindlich am 16. Oktober 1960

Essen, den 23. August 1974  
Der Oberstadtdirektor



Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 6110  
Rechtsverbindlich am 23.12.2011  
Essen, den 26.07.2012  
Der Oberbürgermeister



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung  
sind die förmliche Feststellung des Durchführungs-  
planes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes  
und der Erläuterungen vorsorglich errätet gemäß  
§ 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amts-  
blatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekann-  
gemacht worden.

Essen, den 23. Feb. 1976  
Der Oberstadtdirektor



Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
hat durch Beschluss 4-19157 vom 10. Okt. 1957 der Fest-  
setzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen  
Grundlinien der Verbandsstraßen V.S.W.  
nebst Anschlussbedingungen gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 12 u. 13  
in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziff. 3 Abs. 3 der Verbands-  
ordnung vom 2. Mai 1920 zugestimmt.  
Essen, den 31. Oktober 1957  
Der Verbandsdirektor  
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk



Die Höhen wurden angeschlossen an den  
Bolzen Nr. 1824 mit der Höhe 107,64 m

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk  
Plankammer  
Kreis 652/16  
Jahr 1912  
Planzeichen 74/16/1/75

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
hat durch Beschluss 4-19157 vom 10. Okt. 1957 der Fest-  
setzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen  
Grundlinien der Verbandsstraßen V.S.W.  
nebst Anschlussbedingungen gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 12 u. 13  
in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziff. 3 Abs. 3 der Verbands-  
ordnung vom 2. Mai 1920 zugestimmt.  
Essen, den 31. Juni 1957  
Der Verbandsdirektor  
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
i. A. platz  
Vermessungsdirektor

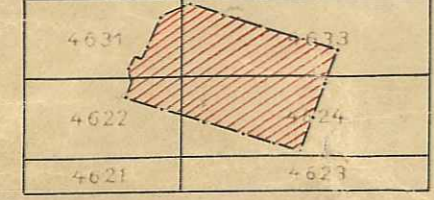


Aufgehoben durch Bebauungsplan 5184  
Rechtsverbindlich am 19.10.1925  
Essen, den 29.11.1925  
Der Oberstadtdirektor



Stadt Essen  
Gemarkung Bergerhausen  
Flur 21, 22, 24  
Maßstab 1:1000

Durchführungsplan  
Ahrfeldstraße Nr. 125



Vorhandene Gebäude	
	Gebäude mit Geschözzahl
	Ruinen
	Kellergeschosse (mit Kellerdecke)
	sichtbare Kellermauern
	Fundamente
	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Geplante Gebäude mit Geschözzahl, Sockelhöhen	
	Wohnnutzung
	Gemischte Nutzung
	Gewerbl. Nutzung
	Öffentl. Nutzung

Grenzen und Einfriedigungen	
	vorhandener Zustand = schwarz
	neuer Zustand = rot
	Eigentumsgrenze
	Grundbuchgrenze
	Plangebietsgrenze
	Baulinie
	bewegliche Baulinie
	Grünflächengrenze

straßens. Rasenbordstein  
straßens. Rasenbordstein mit Buchenhecke < 0,80m  
straßens. Mauer oder Verbindungsmauer  
straßens. Mauer < 0,50m mit Buchenhecke < 0,80m  
Buchenhecke  
Spritzgeländer

Verkehrs- und Grünflächen	
	Öffentliche Verkehrsflächen
	Nichtöffentliche Verkehrsflächen
	Öffentliche Grünflächen
	Verbands-Grünflächen
	Private Grünflächen
	Dauerkleingärten

STADT ESSEN  
Liegenschaftsverwaltung Stadtplanungsamt Tiefbauamt  
Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:  
Essen, den 2. Febr. 1957  
Liegenschaftsdirektor Oberbaurat Baudirektor  
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18. 3. 1957 aufgestellt.  
Essen, den 19. März 1957  
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 23. April 1957 bis 28. Mai 1957 offengelegen.  
Essen, den 5. Juni 1957  
Der Verbandsdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß § 16, 19, 21 und 22 des Pt. Gesetzes über Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 vom 19. 7. 1929.  
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandspläne beseitigt.  
Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses geriet dem Durchführungsplan betr. Baustufen - vom 19. 10. 1925 - liegt vor.  
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
Essen, den 19. 10. 1925  
Vermessungsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 1. 7. 1952 die Stadt Essen (in diesem Plan genehmigt) worden.  
Essen, den 7. 7. 1952  
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen  
Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 16. 7. 1957 förmlich festgestellt worden.  
Essen, den 16. Juli 1957  
Der Oberstadtdirektor

Anderungen:  
Der Oberstadtdirektor  
Beigeordneter